

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 33 (1935)

Heft: 5

Artikel: Die öffentliche Bekämpfung der Tuberkulose

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-951945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal,

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausegasse 7, Bern,
wobin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Hebamme, Dorrainest. 16, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz,
Mk. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Zeitsp. —
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Die öffentliche Bekämpfung der Tuberkulose. — Büchertisch. — Schweiz. Hebammenverein: Einladung zur 42. Delegierten- und Generalversammlung in Freiburg. — Zur gest. Notiz — Krankentafel: Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Todesanzeigen. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Baselstadt, Bern, Biel, Freiburg, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Werdenberg-Sargans, Winterthur, Zürich. — Zur katholische Hebammen. — Ein Blatt auf das Grab unserer lieben Kollegin Frl. Emma Kirchhofer †. — Von stillen Geldinnen im Land. — Verteilung der Ergebnisse der Bundesfeierammlung 1934. — Vermischtes. — Büchertisch. — Anzeigen.

Die öffentliche Bekämpfung der Tuberkulose.

Neben Krankheiten, die vereinzelt auftreten und solchen, die zeitweise als Epidemie größere Verbreitung finden, dann aber für einige Zeit wieder fast ganz verschwinden, wie die ansteckenden Kinderkrankheiten und die Influenza oder Grippe, wird das menschliche Geschlecht noch von Krankheiten heimgesucht, die jederzeit in einer gewissen Verbreitung da sind und weitere Volksteile brandschlagen. Dazu gehören die Tuberkulose und der Krebs bei uns, die Malaria und andere Tropenkrankheiten in südlicheren Ländern, ferner auch der Ausatz, den man über die ganze Erde verbreitet antrifft. Allerdings ist der Ausatz in der Neuzeit viel seltener geworden, als in früheren Jahrhunderten, wo sich fast bei jeder größeren Ortschaft ein Absonderungshaus für Ausatzige befand.

Daß der Ausatz so viel seltener geworden ist, mag nach vielfältigen Beobachtungen wohl mit der besseren und reinlicheren Lebenshaltung wenigstens in den sog. zivilisierten Ländern zusammenhängen, denn der Ausatz ist eine Krankheit besonders der ärmeren, schlecht oder einseitig ernährten und in ihren Wohnstätten schmutzigen Bevölkerungsklassen. Man hat beobachtet, daß Ausatzige, die in bessere finanzielle Verhältnisse kamen, Jahre lang keine Anzeichen der Krankheit aufwiesen, wenn sie aber ihr Vermögen wieder verloren und in tiefere Schichten herabstanken, so stellten sich die Krankheitserscheinungen auch wieder ein.

Wie von jeder Regel hat man aber auch hier Ausnahmen gesehen; wenn der Ausatz heute als eher ererbte Angelegenheit wird und nicht immer übertragbar auf Gesunde, so gibt es eben doch Leute, die davon angesteckt werden, wohl, weil sie nicht durch die von ihnen Vorfahren durchgemachte Krankheit immunisiert worden sind.

Wenn der Ausatz als Volkskrankheit heute keine große Rolle mehr spielt, ausgenommen auf einigen Südseeinseln, so ist die Kulturmenschenheit dafür anderen solchen Krankheiten ausgeliefert, deren Bekämpfung nicht mehr die Sache Einzelner sein kann; sie muß von der öffentlichen Hand in Angriff genommen werden. Dazu gehören bei uns in erster Linie die Tuberkulose und der Krebs.

Die Bekämpfung der Krebsleiden durch die Allgemeinheit ist erst in ihren Anfängen. Solange man die Herkunft, die Ursache des Krebses nicht kennt, können auch schwerer Behütungsmaßnahmen getroffen werden. Die Beihilfe des Staates an der Krebsbekämpfung beschränkt sich denn auch hauptsächlich auf eine finanzielle Beihilfe an diejenigen privaten Vereinigungen, die sich diese Bekämpfung zum

Ziel gesetzt haben. Besonders seit dem Beginn der Strahlenbehandlung mit den so teuren Radiumpräparaten kann die Öffentlichkeit durch Bereitstellung von Geldmitteln zum Ankauf von Radium etwas leisten. In der Schweiz ist bisher die staatliche Unterstützung der Krebsbekämpfungsgesellschaften noch eine geringe; das kommt hauptsächlich daher, daß in erster Linie die Tuberkulose das Interesse in Anspruch nahm und dafür so große Mittel nötig sind, daß vorläufig für die Krebsbekämpfung noch nicht viel übrig bleibt. Erwähnt muß auch werden, daß die Krebskrankheiten viel weniger gute Heilungsaussichten bieten, als die Tuberkulose und es daher begreiflich ist, daß der Staat in erster Linie versucht, Tuberkulose wieder einer normalen bürgerlichen Existenz zuzuführen, und erst in zweiter Linie daran denkt, Krebskranke zu bessern und deren Leben als Invaliden zu verlängern, worauf sich leider in vielen Fällen bis jetzt die Krebsbehandlung beschränken muß.

Die Tuberkulose ist in besonderem Maße eine Volkskrankheit, d. h. eine solche, die weite Kreise befallt und auch bei scheinbar Gesunden sehr oft bereit steht, um sie bei Eintritt ungünstiger äußerer Verhältnisse plötzlich zu überfallen. Eine genaue Untersuchung von allen Leichen, die in einem bestimmten Zeitraum im pathologischen Institut der Universität Zürich zur Autopsie kamen, also solche, die an allen möglichen Erkrankungen, Unfällen usw. gestorben waren, zeigte, daß bei etwa 95% irgendwo in den Lymphknoten oder in vielleicht verkalkten Organen Spuren von Tuberkulose zu finden waren. Auch wird dieses Verhältnis bestätigt durch die Tatsache, daß die sog. Hauttuberkulinreaktionen nach Pirquet, Morro u. a. nur bei Kindern eine Bedeutung für das Fehlen von Tuberkulose haben, wenn sie nicht eintreten. Bei Erwachsenen werden sie fast immer eine Reaktion ergeben, weil fast jeder Mensch irgendwo tuberkulöse Veränderungen hat, die vererbt sein können, wobei er scheinbar ganz gesund ist.

Vor der Entdeckung des Tuberkulosebaccillus durch Prof. Robert Koch in Berlin war man für die Erkennung der Tuberkulose auf die Gewebsveränderungen angewiesen. Kleine Knötchen, die zwar oft zusammenfließen und Geschwüre bildeten, haben der Krankheit den Namen gegeben (Tuberkulum = Knötchen). Die Lungentuberkulose hieß früher Schwindsucht, von der starken Abmagerung des Kranken her. Knochentuberkulose nannte man Knochenfraß oder etwa bei uns „Wurmhuus“. Darm- und Nierentuberkulose machten oft den Eindruck von unbestimmten Krankheiten.

Nach Entdeckung des Tuberkelbaccillus setzte man anfangs die größten Hoffnungen auf die

Möglichkeit, ähnlich wie bei Diphtherie und anderen Infektionen durch Bakterienabsorptionen einen Schutz des menschlichen Körpers gegen die Tuberkulose zu schaffen. Koch stellte ein „Tuberkulin“ her; aber die anfänglich scheinbar erzielten Erfolge bestätigten sich nur selten; oft trat eine rasche Verschlimmerung ein. Viele Versuche, durch Veränderung des Präparates oder durch Verminderung der Dosierung bessere Erfolge zu erlangen, führten zu dem heutigen Zustand; man hat gelernt, die Fälle auszusuchen, bei denen Tuberkulinfuren wirken und nicht schaden.

Als hauptsächlichstes Heilmittel gegen die Tuberkulose gilt mit Recht eine allgemeine Kräftigung des Körpers verbunden mit Abhärtung und dann der Einfluß von Luft und Sonne auf den Körper. Die Sonnenbestrahlung, die auch ersetzt werden kann durch Bestrahlung mit künstlichen Lichtquellen, deren Strahlen denen des Sonnenlichtes möglichst gleich gemacht werden, schafft in der Haut des menschlichen Körpers Gegengifte gegen die Tuberkulose. Weil man nun eine möglichst häufige Sonnenstrahlung besonders in den höheren Lagen, im Gebirge findet, wo man oft über den Nebelwolken ist, wenn das Tal graues Wetter hat, so hat sich das Gebirgsklima in der Tuberkulosebehandlung einen hervorragenden Platz gesichert. Die Strahlung ist um so stärker, je weniger dicke Luftschichten das Licht durchdringen muß. Andere, südliche Klimafurorte haben den Vorteil, daß es dort fast nie regnet (z. B. Ägypten), daß auch dort die Luft eine trockene und staubfreie sein kann. (Meerereifen, Meeresstrand).

Aber das soll nicht heißen, daß die Tuberkulosebehandlung nur im Gebirge oder im Süden erfolgreich durchgeführt werden kann. Der große Forscher Prof. Sahli wies immer wieder mit Nachdruck darauf hin, daß auch in einem gut geleiteten Spital eine solche Behandlung möglich ist.

Bei der Tuberkulosefürsorge handelt es sich nicht nur darum, Erkrankte einer geeigneten Behandlung zuzuführen; eine wesentliche Aufgabe ist, die noch Gesunden vor Ansteckung zu schützen. Dies wird in erster Linie dadurch erreicht, daß die frisch erkrankten Glieder einer Familie so bald als möglich aus der Umgebung ihrer Angehörigen wegkommen und in geeignete Pflege gelangen. Daneben muß in Räumen, die von ihnen benützt worden sind, eine sachgemäße Desinfektion Platz greifen. Wenn man bedenkt, daß gerade die schlecht gestellten Bevölkerungskreise der Tuberkulose besonders leicht unterliegen, so sieht man auch, von wie großer Wichtigkeit hier das Eingreifen der Öffentlichkeit ist, sowohl durch Gewährung der finanziellen Mittel, um all dies möglichst zu

machen, als auch durch Anwendung eines gewissen Zwanges, um der Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit, die gerade in solchen Kreisen vielfach so verbreitet ist, entgegenzuwirken.

Der Bund hat durch das vom Volke angenommene Tuberkulosegesetz die nötigen Geldmittel bereit gestellt; aber die Ausföhrung der Tuberkulosebekämpfung ist den Kantonen überlassen. Auch hier ist es nicht möglich, daß der Staat durch seine Organe alles tut; er muß sich auf weitere Kreise stützen können. Zur Mitwirkung gelangen darum die Gemeinden, die Ärzteschaft, die Krankenanstalten, die staatlichen und gemeindlichen Armenfürsorgestellen und in weitem Maße die Privatleute, die gewillt sind mitzuarbeiten. Wir möchten als Beispiel den Plan der öffentlichen Tuberkulosebekämpfung für den Kanton Bern hier anführen.

Hauptmittelpunkt ist die kantonale Sanitätsdirektion; ihr zur Seite stehen die kant. Armen- und Unterrichts- und Gesundheitsdirektion andererseits, soweit sie den medizinischen Unterricht betreut. Private Kreise haben dazu die Vernische Liga gegen die Tuberkulose geschaffen. Diese setzt sich zusammen aus Privatleuten und Ärzten. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Aufklärung der Bevölkerung.

Unter der kant. Sanitätsdirektion stehen in der in Frage kommenden Angelegenheit die Gemeinden, deren Aufgabe auf hygienischem Gebiete liegt. Aufsicht über das Pflegekinderwesen, über die Wohnhygiene (gesundheitsschädliche Wohnungen werden verbessert oder ersetzt), Ueberwachung öffentlicher Lokale und Anstalten in gesundheitlicher Beziehung, Gewerbehygiene, Lebensmittelüberwachung, und endlich der Desinfektionsdienst. Dann hat die Gemeinde noch den Schuldienst unter sich, mit der Belehrung über Tuberkulose in der Schule, dem schulärztlichen Dienst, der Ferienversorgung. Die Ärzteschaft arbeitet mit durch die obligatorisch erklärte Anmeldung von ansteckungsfählichen Tuberkulosefällen, durch Unterstützung der Gemeinden auf hygienischem und schulärztlichem Gebiete, durch Verziehung der Fürsorgestellen für geeignete Fälle, durch Mithilfe bei der Volksaufklärung.

Der Armen- und Unterrichts- und Gesundheitsdirektion unterstehen die soziale Fürsorge in Kanton und Gemeinden, besonders auch durch finanzielle Hilfe.

Die Kliniken des Zuspitals arbeiten ebenfalls den anderen Einrichtungen in die Hände.

Der Kranke wird nun in einer Heilanstalt versorgt; sei es, daß er gleich nach Heiligschwendi kommt, oder in ein anderes Tuberkulosehospital; meist aber wird er erst in einer Tuberkuloseabteilung eines Bezirkspitals untergebracht und von dort, wenn nötig, später in eine eigentliche Tuberkulosekrankenanstalt eingewiesen. Gefährdete kommen unter Umständen in eine Anstalt für Verhütung des Krankheitsausbruches, wie Maison Blanche in Leubringen für Kinder, Frauenerholungsheim Hinterberg, Krankenkassen- Erholungsheim in Langnau.

Wir sehen, daß eine umfassende Organisation geschaffen worden ist, um der Tuberkulose zu Leibe zu rücken. Schon jetzt, nach wenigen Jahren, beginnen sich die guten Einflüsse geltend zu machen und es ist zu hoffen, daß mit der Zeit die Tuberkulose als Volkskrankheit viel von ihrer Gefährlichkeit verlieren wird, so daß endlich vielleicht eine tuberkulöse Erkrankung selten sein wird.

Wir müssen noch erwähnen, daß die genannten Einrichtungen zum Teil auch für die Bekämpfung der chirurgischen Tuberkulose, der Knochen-, Gelenk- und Bauchfelltuberkulose eingerichtet sind.

Hoffen wir, daß es mit der Zeit auch möglich sein wird, vom Bunde aus genügende Mittel der Bekämpfung der Krebsleiden, die ja ganz andere Methoden erfordert, zuzuwenden.

Büchertisch.

Mutterbuch. Söhne und Töchter erzählen von der Mutter. Herausgeber Eugen Wyler, Zürich. Mit einem Vorwort von Bundesrat Motta. Leinenband, 420 Seiten, 40 ganzseitige Bilder. Verlag von Alfred Schmid, Bern. Preis Fr. 6.50.

Das Buch, das vor uns liegt, entspricht einem Gedanken, den schon Heinrich Pestalozzi hegte. Die vielen Beiträge in Prosa und Versform sind von verschiedenen Verfassern zusammengesteuert worden. Die Abbildungen sind teils Wiedergaben von Lichtbildern, teils solche von Zeichnungen bekannter Schweizer Künstler. Der Inhalt ist eine Verherrlichung des Muttergedankens und der Mutterliebe, des Verstehens von Mutter zu Kind und umgekehrt, besonders auch zum erwachsenden und erwachsenen Kinde.

Wir wünschen dem Werke weite Verbreitung, die es verdient.

P.-D. Dr. Paul Hüfshy, Aarau: Indikationsstellung und Therapie in der geburts- und gynäkologischen Praxis. Medizinischer Verlag Hans Huber, Bern. 244 Seiten Groß-8. Preis in Ganzleinen Fr. 12.—.

Der bekannte Frauenarzt und jetzige Direktor des Kantonspitals in Aarau hat in diesem Buche die Absicht verwirklicht, dem praktischen Ärzte die Anzeigestellung und die Behandlungsmethoden, wie sie sich in der Geburtshilfe und Gynäkologie herausgebildet haben, eindringlich vor Augen zu führen. Es soll ihm helfen und seinen Beruf erleichtern. Hüfshy beschränkt sich auf die Gebiete, die für die Praxis von Wichtigkeit sind. Besonders die Behandlung der häufigeren gynäkologischen Krankheiten hat er eingehend dargestellt und die Mittel angegeben, die sich ihm in seiner Praxis während 25 Jahren bewährt haben. Gerade das persönliche Moment, das auf seine eigenen Erfahrungen hinweist, steht im Vordergrund, wenn auch die in dem Schrifttum niedergelegten Kenntnisse Anderer nicht vernachlässigt wurden. Das Buch wird manchem ein sicherer Führer sein.

Zahllose Menschen

**föhlen sich nicht wohl,
ohne recht zu wissen warum.**

Sie werden schlaff, niedergeschlagen und verlieren die Lebensfreude. Sie leiden unter schlechter Laune, schlechtem Teint, schlechtem Atem, schlechtem Appetit, Kopfschmerzen, Neuralgien, Schläfrigkeit, Schwindelgefühl, schmerzhaften Monatsregeln, Blutarmut — und in den meisten Fällen ist die mangelhafte Verdauung schuld.

Für alle diese Leidenden ist die Regelung der Verdauung durch Emodella eine Hilfe. Emodella reinigt die Eingeweide von schädlichen Giftstoffen und erhöht ihre Tätigkeit. Emodella wirkt stärkend und anregend auf Magen und Eingeweide, fördert die Verdauung, regt den Appetit an und hat einen vorzüglichen Einfluß auf das Allgemeinbefinden.

Emodella wird von der Caba A.-G., Basel, aus reinen Pflanzenäften hergestellt. Emodella ist in allen Apotheken erhältlich zu Fr. 3.25 die große und zu Fr. 2.25 die kleine Flasche. Auf Verlangen schickt Ihnen die Caba A.-G., Basel, Emodella durch die Vermittlung eines Apothekers per Nachnahme direkt zu.

Schweiz. Hebammenverein

Einladung

zur

42. Delegierten- und Generalversammlung
in Freiburg

Montag u. Dienstag den 24. u. 25. Juni 1935.

Traktanden für die Delegiertenversammlung.

Montag, den 24. Juni 1935, punkt 15 Uhr im Großratssaal in Freiburg.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Appell.
4. Jahresbericht pro 1934.
5. Jahresrechnung pro 1934 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1934 und Bericht der Revisorinnen über die Rechnung pro 1934.
7. Berichte der Sektionen.
8. Anträge der Sektionen.

Thurgau:

1. Es soll das Betriebskapital der Zeitungskommission von Fr. 5000.— auf Fr. 3500.— herabgesetzt werden.
2. Es ist zu beschließen, daß von nun an weder der Zentralvorstand, noch die Zeitungskommission oder die Krankenkassenkommission Vereinsgelder in Stammenteilscheinen anlegen dürfen.
9. Wahlvorschlag für die Revisionssektion der Krankenkasse.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
11. Umfrage.

Traktanden für die Generalversammlung.

Dienstag, den 25. Juni 1935, punkt 10½ Uhr im Großratsaal in Freiburg.

1. Begrüßung.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegierten- und Generalversammlung.
4. Jahresbericht.
5. Rechnungsabnahme pro 1934 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1934 und Rechnungsbericht.
7. Berichte und Anträge der Delegiertenversammlung.
8. Wahl der Revisionssektion für die Krankenkasse.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
10. Umfrage.

Traktanden für die Krankenkasse.

1. Abnahme des Jahresberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorinnenberichtes.
3. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
4. Antrag der Krankenkassenkommission: Es sollen in Zukunft alle Krankenbesucherinnen bezahlt werden.
5. Antrag der Sektion Zürich: Wir beantragen, von den jährlichen Ueber-schüssen der Krankenkasse jeweils 2000 Fr. zurückzuerstatten und separat zinstragend anzulegen zum Zwecke eines Pensions- oder Altersfonds für die Mitglieder des Schweiz. Hebammen-Vereins.

Die Sektion Freiburg veröffentlicht zu diesen Tagungen folgendes

Programm

Montag, den 24. Juni 1935.

Vormittags Empfang der Delegierten in der Halle des Bahnhofes in Freiburg und Aufteilung der Zettelfarte.